

STROM PRIVATE PRICEFIX PREMIUM

7,44 Cent/kWh
inkl. USt.

(6,20 Cent/kWh exkl. USt.)

Es gibt keine monatliche
Grundgebühr.
Tarif gültig ab 03.10.2018



ENERGIEPREIS-GARANTIE

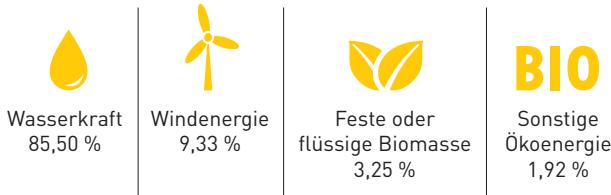
Ihr switch Energiepreis gilt bis 31.12.2020 als fest vereinbart.

Im Strom-Energiepreis enthalten sind der Mehraufwand aufgrund Ökostromgesetz (ÖSG) und Bundes- Energieeffizienzgesetz (EEffG), die Ausgleichsenergie, die Clearinggebühr und die Umsatzsteuer.

Nicht enthalten sind die Netzentgelte, das Entgelt für Messleistungen, die Zählpunktpauschale, die Elektrizitätsabgabe, die Ökostrompauschale und der Ökostromförderbeitrag gemäß Ökostromgesetz, die Umsatzsteuer für die Netznutzung sowie eine etwaige Gebrauchsabgabe.

STROMKENNZEICHNUNG

gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBL. 310/2011 für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017. Für alle in Österreich von switch versorgten Kunden gilt:



Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen:

CO2 Emissionen	0,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

17,15 % der Herkunftsachweise stammen aus Österreich
82,85 % der Herkunftsachweise stammen aus Norwegen

ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION

Mit Abschluss des Vertrages stimme ich zu, dass switch Energie-
triebgesellschaft m.b.H. rechtsgeschäftliche Erklärungen –
einschließlich Mitteilungen über Änderungen von AGB und
der vertraglich vereinbarten Entgelte – mittels elektronischer
Kommunikation mit oder ohne elektronische Signatur rechts-
wirksam an die zuletzt von mir bekannt gegebene E-Mail-Adresse
übermitteln kann und die gesamte Kommunikation im Rahmen
des Vertragsverhältnisses mittels elektronischer Kommunikation
abgewickelt wird. Ausgenommen von der elektronischen Kommu-
nikation ist die Vorschreibung von Teilbeträgen und die Zustellung
der Turnus- oder Schlussrechnung, falls ich diese Option bei
Abschluss des Vertrages ausgewählt habe. In diesem Fall werden mir
die genannten Schreiben auf postalischem Weg zugestellt.

VORAUSSICHTLICHER LIEFERBEGINN

Der voraussichtliche Lieferbeginn ist der nach den geltenden Marktregeln
frühestmögliche Zeitpunkt und setzt die rechtswirksame Auflösung des
bestehenden Energieliefervertrages voraus.

LAUFZEIT DES VERTRAGES/KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEIT

Der switch-private Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit
abgeschlossen, hat keine Mindestbindung und kann unter Einhaltung einer
Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Für
Kündigungen von switch gilt in diesen Fällen eine Kündigungsfrist von acht
Wochen.

KOSTENERSATZ FÜR NEBENLEISTUNGEN

Mahnspesen € 6,00 inkl. USt.

Zahlungsvereinbarung € 7,94 inkl. USt.

RÜCKTRITTSRECHT

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 3 Z 1 FAGG und einem Fernabsatzvertrag gemäß § 3 Z 2 FAGG kann der Verbraucher
gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Hat der Verbraucher seine Vertragserteilung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten
Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß
§ 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung
einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist switch den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate.
Holt switch die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem
Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhält. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Damit der Verbraucher sein Rücktrittsrecht ausüben kann, muss er die switch Energie-triebgesellschaft m.b.H., Wienerbergstraße 11, 1100 Wien, Tel. +43 800 888 666, Fax +43 800 888 667, info@switch.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von
diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes
vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Ein Musterrücktrittsformular steht auf unserer Homepage www.switch.at/Service/Ruecktritt.html zur Verfügung.

Wenn der Verbraucher von diesem Vertrag zurücktritt, hat switch dem Verbraucher alle Zahlungen, die switch vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der
Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von switch angeboten, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Rücktritt von
diesem Vertrag bei switch eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet switch dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion
eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung
Entgelte berechnet. Hat der Verbraucher ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Verbraucher switch einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher switch von der
Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas im Vergleich zum
Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas entspricht.

SCHLICHTUNGSSTELLE

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kundendienst gerne zur Verfügung. Die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria ist unter www.e-control.at erreichbar.